

Internet: https://peter-hug.ch/drawback/55_0493

MainSeite 55.493

Drawback 266 Wörter, 1'957 Zeichen

Drawback (engl., spr. drahbäck), im allgemeinen Rückvergütung bei der Wiederausfuhr verzollter Waren, ferner auch die Ausfuhrvergütung bei Produkten, die, wie z. B. Branntwein, mit einer innern Steuer belastet sind, während die eigentlichen Ausfuhrprämien, welche namentlich in der merkantilistischen Zeit häufig vorkamen, in England «bounties» genannt wurden. Mit der Einführung und Verallgemeinerung zoll- und steuerfreier Lager (sog. bonded stores) sind die Drawback mehr und mehr außer Gebrauch gekommen.

Auch in Frankreich hat sich der Ausdruck Drawback eingebürgert im Gegensatz zu «primes», den eigentlichen Ausfuhrprämien und denjenigen Prämien, welche das frühere franz. Protektionssystem für gewisse Fabrikate, z. B. für Wollstoffe, Zucker, wegen der bestehenden Rohstoffzölle gewährte, ohne daß der Nachweis der Einfuhr des Materials geliefert zu werden brauchte. In andern Fällen aber verlangte man wenigstens die Vorzeigung von Quittungen über eine, gleichviel wo und von wem, geleistete Zollzahlung, und die Rückvergütung auf Grund solcher Quittungen, die einen förmlichen Handelsartikel bildeten, war das Drawback im engeren Sinne. (S. Exportbonifikation und Ausfuhrprämien.)

Ende **Drawback**

Quelle: **Brockhaus` Konversationslexikon, 1902-1910**; Autorenkollektiv, F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien, 14. Auflage, 1894-1896; 5. Band, Seite 491 [Suche = 55.493] im Internet seit 2005; Text geprüft am 13.11.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 20.1.2019 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/55_0494?Typ=PDF

Ende eLexikon.